

# Landschaftskonzepte für die Schweiz

Autor(en): **Glatthard, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78906>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thomas Glatthard, Luzern

# Landschaftskonzepte für die Schweiz

**Der Bundesrat hat im Rahmen der Massnahmen zur Raumordnungspolitik dem Buwal den Auftrag zur Erarbeitung von Grundlagen über Zustand und Zukunft der Landschaft und zur Formulierung eines Konzeptes zur Verstärkung der Anliegen des Landschaftsschutzes beim Vollzug raumwirksamer Tätigkeiten von Bund und Kantonen erteilt. Der Bericht geht demnächst in die Vernehmlassung, 1997 soll er durch den Bundesrat festgesetzt werden. Auch in den Kantonen und Gemeinden sind ähnliche Arbeiten im Gang bzw. müssen in Gang gesetzt werden.**

Natur- und Landschaftsschutz sind seit 1962 eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Seither hat sich der Schutzgedanke wesentlich weiterentwickelt. Natur- und Landschaftsschutz verfolgen heute zwei Strategien: erhalten und fördern. Schützen heisst also nicht, jede Veränderung und jede Nutzung zu verhindern, sondern schützen heisst «nachhaltige Nutzung».

Diese Philosophie kommt auch im Landschaftskonzept Schweiz des Buwal

Grossräumiger Biotopverbund RZU: Schematisierte Darstellung von möglichen Massnahmen zur Förderung einer naturnäheren, attraktiveren, «vernetzten» Landschaft (Skizze: RZU)

zum Ausdruck. Bearbeitet wird das Konzept durch eine Projektgruppe der Abteilung Naturschutz und Landschaftsschutz des Buwal. Das Leitmotiv des Landschaftskonzeptes Schweiz heisst «Partnerschaft Landschaft». In einer ersten Phase erfolgte eine bundesinterne Abstimmung in den Politikbereichen Landwirtschaft, Wald, Wasserbau, Verkehr, Energie, Landesverteidigung, Luftfahrt, touristische Transportanlagen, technischer Umweltschutz, Bundesbauten, Regionalpolitik und Raumplanung. In der zweiten Phase erfolgte die Zusammenarbeit mit den Kantonen. Zahlreiche Kantone haben bereits sogenannte Anschlussmodule zur Umsetzung der Ziele und Massnahmen entwickelt. Jetzt folgt die Vernehmlassung. 1997 soll das Landschaftskonzept Schweiz dem Bundesrat zur Entscheidung unterbreitet werden. Ziel ist, dass der Bundesrat die Ziele und Massnahmen für den Bund verbindlich erklärt.

Aufgrund der Beurteilung von Zustand und Zukunft von Natur und Landschaft werden Ziele, Massnahmen und Strategien für die Aufgabenwahrnehmung der Bundesämter dargelegt: etwa für das Buwal in den Bereichen Inventare, Biotop- und Artenschutz, ökologischer Ausgleich, Grundlagen, Projektbeurteilung, Fuss- und Wanderwege; für das Bundesamt für Landwirtschaft in den Bereichen ökologische Ausgleichsflächen und Meliorationen; für das Bundesamt für Wasserwirtschaft im Bereich des Hochwasserschutz-

zes; für das Bundesamt für Kultur in den Bereichen Heimatschutz und Denkmalpflege.

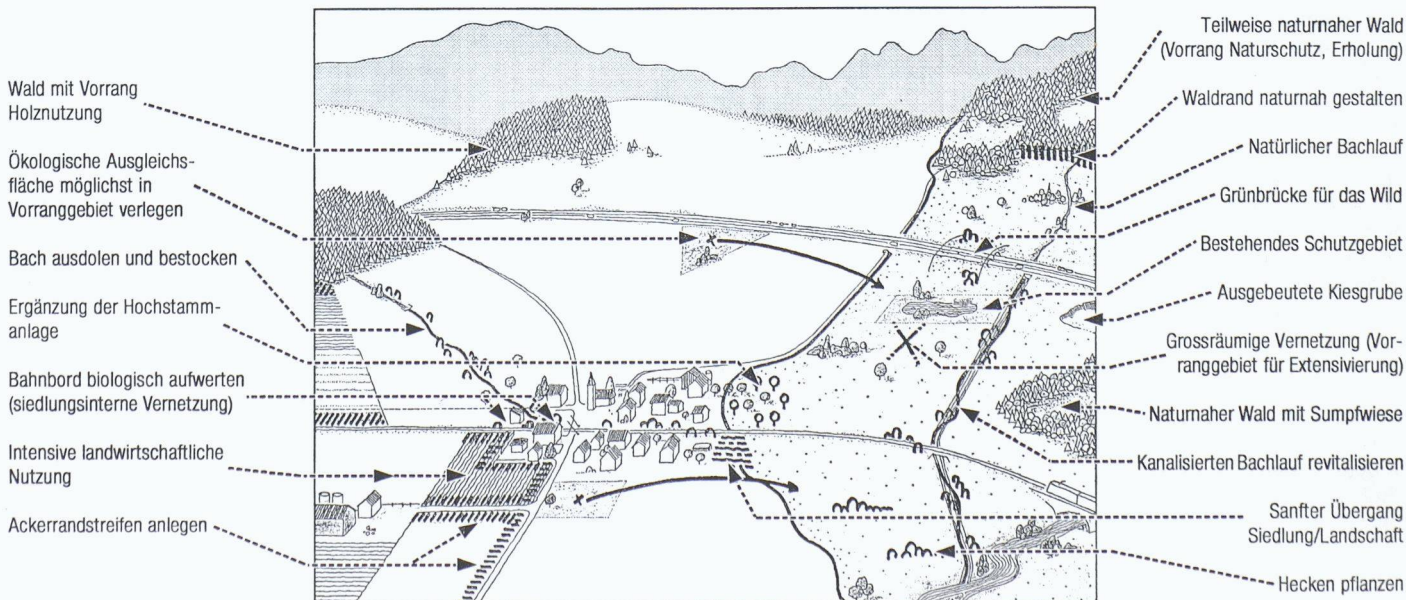
Das Konzept enthält aber auch direkt umsetzbare Vorschläge, sogenannte Einzelideen, die sich an alle interessierten Kreise richten. Durch private Büros der angewandten Ökologie und der Raumplanung wurden zahlreiche neue Ideen entwickelt, die in einem einheitlichen Raster die Ausgangslage, Probleme und Konflikte, die anzustrebende Entwicklung, Chancen der Veränderung, Massnahmen und Lösungswege sowie das Zielpublikum beschreiben.

## Umsetzung Rio-Abkommen

Das Landschaftskonzept Schweiz ist eine konkrete Umsetzung des Abkommens des Erdgipfels 1992 von Rio. Es bezieht sich mit seinen Zielen und Massnahmen auf die dort formulierten Grundwerte:

- Natur und Landschaft für uns und die kommenden Generationen erhalten.
- Den Eigenwert von Natur und Landschaft anerkennen und bewahren.
- Die Landschaft als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten und fördern.
- Die Landschaft als Heimat, Kulturgut, Wirtschafts- und Erholungsraum nachhaltig entwickeln.

Das Landschaftskonzept Schweiz richtet sich primär an den Bund und ist damit ein Koordinationsinstrument für die Bundespolitik und die betroffenen Bundesämter. Darüber hinaus richtet es sich als Empfehlung auch an die Kantone. In ihrer Kompetenz sollen sie Ziele und Massnahmen mit möglichst gleicher Stossrichtung formulieren. Gehandelt werden muss aber vor allem in den einzelnen Gemeinden.





### Projektziele Landschaftskonzept Schweiz

Der Auftrag des Bundesrates enthält insbesondere die nachstehenden Projektziele.

Das Landschaftskonzept Schweiz will folgende Bestrebungen fördern:

- eine kohärente Politik des Bundes in den Bereichen Natur-, Landschafts- und Heimatschutz offenlegen;
- vom ausschliesslich konservierenden Schutz abkommen und sich hin zu einer nachhaltigen Nutzung des gesamten Lebensraumes orientieren;
- auch den Siedlungsraum als Teil der Landschaft einbeziehen;
- nicht nur in Schutzgebieten, sondern auch ausserhalb wirksam werden;
- bei den Inventaren Transparenz schaffen und Prioritäten setzen;
- Prozesse und Verfahren vereinfachen und stufengerecht den geeignetsten Trägern zuordnen;
- dem Verursacherprinzip auch im Landschaftsbereich vermehrt zum Durchbruch verhelfen;
- Leistungen zugunsten der Landschaft im öffentlichen Interesse möglichst nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten abgelten.

Das Landschaftskonzept Schweiz soll damit beitragen:

- zu einer sinnvollen Deregulierung staatlicher Aktivitäten
- zu den Sparanstrengungen der öffentlichen Hand auf allen Ebenen
- zur Stärkung der föderalistischen Struktur unseres Landes durch stufengerechte Aufgabenteilung.

Hierzu helfen die Einzelideen. Alle Akteure sollen motiviert werden, konkrete Schritte zur Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft einzuleiten. Diese Massnahmen sind aber kommunal und regional zu koordinieren.

### Landschaftskonzepte der Gemeinden und Regionen

Kommunale und regionale Landschafts(entwicklungs)konzepte sind Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und deshalb unabdingbare Bestandteile der Raumplanung. Eine umfassende Landschaftsplanung enthält die Sachgebiete Arten und Biotope, Ressourcen (Wasser, Böden, Luft), Landschaftsbild, Erholung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffabbau und Deponien. Mit Hilfe von Biotopverbundsystemen sollen die isolierten, naturnahen Flächen in Siedlung, Feld und Wald längerfristig miteinander verbunden werden. Ziel ist, den anhaltenden Artenrückgang zu stoppen und örtlich verschwundene Arten wieder anzusiedeln.

Die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) hat zu diesem Zweck ein Konzept für den grossräumigen Biotop-

verbund für die Region Zürich entworfen. Zum Konzept gehören bestehende Schutzgebiete, extensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen, Hecken und Bäume, Biotopinseln («Trittsteine») sowie im Siedlungsgebiet naturnahe Parks und Privatgärten, naturnahe Bachläufe, Fusswege mit Begleitgrün und Alleen. Der Netzentwurf der RZU basiert auf den vorhandenen kantonalen und regionalen Schutzgebieten, auf Inventaren über naturnahe Flächen in Feld und Wald sowie naturnahen Wasserläufen. Ergänzt werden muss das Konzept durch die Gemeinden, die auf ihrem Gebiet eine kleinräumige Vernetzung unter Einbezug des Siedlungsgebietes vornehmen sollen. Die Umsetzung der planlichen Festlegungen bedarf der Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern und Grundeigentümern. Diese sind in der Regel im Rahmen der ökologischen Ausgleichszahlungen zu entschädigen.

Ein Landschaftsentwicklungskonzept mit Pioniercharakter wurde in der Linthebene bearbeitet. Um die Sanierungsprojekte der zum Teil mehr als 50 Jahre alten technischen Anlagen der Linthebene-Melioration gesamtheitlich beurteilen zu können, erfolgten umfangreiche Abklärungen bezüglich des natürlichen Potentials und der Nutzungseignung sowie des ökologischen Ausgleichs und der Lebensraumvernetzung. Die Arbeiten unter der Leitung der kantonalen Meliorationsämter Schwyz und St. Gallen und des Eidgenössischen Meliorationsamtes geben auch wichtige Aufschlüsse für andere Meliorationen und für gemeindliche Planungen.

Im Kanton Aargau wurde das Pilotprojekt Naturgemässe Kulturlandschaft Fricktal durchgeführt. Das Projekt hatte zum Ziel, mittels Direktzahlungen eine umwelt-, natur- und landschaftsgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erreichen. Es wurden Grundlagen erarbeitet, welche für die Zukunft eine bessere Effizienz des Mitteleinsatzes im Naturschutz- und Umweltbereich ermöglichen sollen. Das Projekt zeigt, dass die landschaftliche Aufwertung und die ökologische Vernetzung durch Beratung und ökonomische Anreize realisierbar sind.

### Planungshilfe Landschaftsschutz

Zur Landschaftsplanung in der Gemeinde haben der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Ingenieurschule Rapperswil, Abteilung Landschaftsarchitektur, 1995 eine Broschüre herausgegeben. Sie enthält drei Teile:

Im ersten Teil wird begründet, warum die Landschaftsplanung in der Gemeinde notwendig ist, und kurz skizziert, was Landschaftsplanung ist. Der heutige Stand

### Inhalt Landschaftskonzept Schweiz

Der Bericht zum Landschaftskonzept Schweiz umfasst folgende drei Teile:

Teil I:

- Grundverständnis des modernen Natur- und Landschaftsschutzes
- Zustand und Zukunft von Natur und Landschaft
- aktuelle Lage und Handlungsbedarf

Teil II:

Ziele und Massnahmen im Natur- und Landschaftsschutz:

- verbindliche Aufträge für die betroffenen Bundesämter
- Empfehlungen für die Kantone

Teil III:

Gute neue und wenig bekannte Einzelideen zur Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft werden handlungsorientiert aufbereitet. Sie richten sich an die verschiedensten Adressaten wie Gemeinden, Schulen, Private, Berufsverbände usw.

in den Gemeinden wird aufgezeigt und auf die häufigsten Mängel hingewiesen.

Der zweite Teil zeigt drei anregende Fallbeispiele, die den Gemeinden helfen sollen, ihren eigenen Weg zu finden. In übersichtlicher Form werden die Landschaftsplanungen von Cham ZG, Bremgarten BE und Baden AG vorgestellt.

Im dritten Teil werden grundsätzliche Anforderungen an die Landschaftsplanung in der Gemeinde formuliert und eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Instrumente gegeben.

An Beispielen und Arbeitshilfen fehlt es nicht. Es liegt auch an uns Ingenieuren und Planern, die Bevölkerung und die politisch Verantwortlichen zu sensibilisieren, die Verantwortung wahrzunehmen und die Massnahmen für eine nachhaltige (Landschafts-) Entwicklung zu ergreifen.

Adresse des Verfassers:

Thomas Glatthard, dipl. Ing. ETH/SIA, Brambergstrasse 48, 6004 Luzern.

### Literatur

Landschaftskonzept Schweiz. Vernehmlassung. Buwal

Landschaftsplanung in der Gemeinde - Chance für die Natur. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 15/1995. Schweizerischer Bund für Naturschutz und Ingenieurschule Rapperswil, Abteilung Landschaftsarchitektur (Bezug: SBN, Postfach, 4020 Basel)

Grossräumiger Biotopverbund für die Region Zürich. Regionalplanung Zürich und Umgebung (Bezug: RZU, Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich)

Naturgemässe Kulturlandschaft Fricktal. Kurzfassung und ausführlicher Bericht (Bezug: Agrofutura, Laurstrasse 15, 5200 Brugg)

Landschaftsentwicklungskonzept Linthebene. Kurzfassung und ausführlicher Bericht (Bezug: Linthebene-Melioration, Postfach 321, 8730 Uznach)